



An den Grossen Rat

26.5005.02

BVD/P265005

Basel, 24. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

## **Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend «Innenstadt beleben trotz Tramsperrung – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2026 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Gemäss Kommunikation des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Basler Verkehrs-Betriebe wird die zentrale Tramachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände im Sommer 2026 während rund zehn Wochen unterbrochen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang in der mündlichen Interpellationsbeantwortung von Joël Thüring betreffend «*Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?*» festgehalten, dass mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der Stadtmarkt voraussichtlich reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig sind zentrale Elemente der Aufenthaltsqualität – wie der Stadtmarkt oder die Aussenbewirtschaftung auf dem Marktplatz – teilweise eingeschränkt.

Damit die Innenstadt während dieser Phase belebt bleibt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Gewerbe und Markt abgefedert werden können, sind pragmatische und rasch umsetzbare flankierende Massnahmen notwendig. Gerade die Erfahrungen rund um Grossanlässe, wie den ESC oder den Frauen-EM haben gezeigt, dass die Verwaltung bei entsprechendem Auftrag und klarer Priorisierung Bewilligungs- und Umsetzungsprozesse erheblich beschleunigen kann. Ein entsprechend generell gemeinter Anzug von Franz-Xaver Leonhardt («mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung») wurde erst im September 2025 an den Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere ist aus Sicht der Anzugssteller zu prüfen und darzulegen, ob für Betriebe entlang der betroffenen Achse sowie in angrenzenden Gassen und Strassen verkürzte Bearbeitungsfristen, eine priorisierte Behandlung von Bewilligungsgesuchen oder gar ein Verzicht auf gewissen Bewilligungsverfahren möglich gemacht werden könnte. Hierbei denken die Anzugssteller vor allem an

- erweiterte oder flexiblere Aussenbewirtschaftung (z.B. breiteres oder zusätzliches Rausstuhlen),
- temporäre Nutzungen des öffentlichen Raums,
- mobile Bauten, Verkaufsstände oder Aktionsflächen,
- vereinfachte Signaletik-, Werbe- oder Informationsmassnahmen,
- kleinere Anlässe oder belebende Aktionen im öffentlichen Raum;

Der Anzug zielt auf befristete und räumlich klar definierte Erleichterungen ab, um in einer vom Kanton verursachten Sondersituation (Tramsperrung) die Attraktivität der Innenstadt zu stützen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

ob und in welcher Form in dieser Ausnahmesituation in der Innenstadt beschleunigte (Bewilligungs-) Prozesse und Verfahren etabliert werden können, um die o.g. Punkte möglichst einfach zu ermöglichen.

Joël Thüring, Lukas Faesch»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Vom 29. Juni bis zum 6. September 2026 bleibt die Innenstadt zwischen der Schiffflände und dem Barfüsserplatz für den Tramverkehr gesperrt. Aufgrund der sensiblen Innenstadtlage, der Bauarbeiten und der erforderlichen Tramspernung wurde die Kommunikation bereits im Frühjahr 2025 frühzeitig geplant und aufgegleist. Die Interessen der Gewerbetreibenden wurden dabei von StadtKonzeptBasel vertreten. Ziel ist es, dass sämtliche Anspruchsgruppen des Marktplatzes umfassend informiert sind und dass der in der Zeit während der Tramsperre erschwerte Zugang zur Innenstadt nicht dazu führt, dass die Bevölkerung der Innenstadt fernbleibt.

In einem ersten Schritt im Sommer/Herbst 2025 lag der Fokus darauf, die direktbetroffenen Betriebe und die Marktfahrenden frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren und deren Bedürfnisse abzuholen. Zeitgleich wurde die Bevölkerung über die bevorstehenden Arbeiten und die erforderliche Tramspernung informiert. StadtKonzeptBasel war in allen Kommunikationsphasen als Bindeglied zum Gewerbe im von der Tramspernung betroffenen erweiterten Innenstadtperimeter involviert.

In einem zweiten Schritt wurden die projektbegleitenden Kommunikationsmassnahmen geplant. Die Umsetzung erfolgte/erfolgt einerseits vor dem Baustart und während der Bauzeit, andererseits vor und während der Tramspernung. Folgende Kommunikationsmassnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt:

### *Projektkommunikation Bauarbeiten am Marktplatz*

- Kontaktaufnahme, Vorinformation und Bedürfnisabklärung Gewerbe/Marktfahrende (Sommer/Herbst 2025)
- Medienkommunikation bevorstehende Arbeiten und Tramspernung (Herbst 2025)
- Anwohnendenschreiben (vor Baustart, laufend bei neuen Bauphasen)
- Projektwebsite (vor Baustart)
- Beantwortung von Anfragen/Anliegen und Umsetzung von Kleinmassnahmen für das Gewerbe (laufend)
- Austausch mit StadtKonzeptBasel (ab Frühjahr 2025 laufend)

### *Kommunikation Tramspernung, Fahrgastinformation BVB*

- Verteilaktion an den Haltestellen Bahnhof/Bankverein/Barfüsserplatz/Schiffflände (Start Tramspernung)
- Fahrgastinformation/Plakate an Haltestellen (vor dem Start/während Tramspernung)
- KundenlenkerInnen an den Haltestellen (während Tramspernung)
- Information auf Website/Social Media/Bildschirmen in den Trams (vor/während Tramspernung)
- Medienmitteilung (vor Tramspernung)
- Shuttle-Service für mobilitätseingeschränkte Personen (während Tramspernung)

### *Stadtmarkt und Belebung Innenstadt*

- Medienmitteilung zum Stadtmarkt (Frühjahr 2026)
- Information Stadtmarkt an Bauabschränkungen (während Tramspernung)
- Street-Art-Event auf dem Marktplatz (während Tramspernung)
- Kontinuierliche Information und Austausch mit Marktfahrenden (laufend)

## 2. Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren für Nutzungen im öffentlichen Raum ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben. Es dient auch dazu, dass die Nutzungen im öffentlichen Raum untereinander

abgestimmt sind und die Sicherheit gewährleistet ist, beispielsweise indem sichergestellt wird, dass genügend Platz für allfällige Einsätze der Blaulichtorganisationen vorhanden ist.

Die Allmendverwaltung prüft Gesuche immer so rasch wie möglich – in der Regel innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Monaten. Wenn nötig – etwa bei zu spät eingereichten Gesuchen – wird das Verfahren beschleunigt, jedoch immer innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Für Vorhaben von geringer Bedeutung – etwa Informationsstände, gemeinnützige Verkaufsstände, private Apéros oder kleine Bauinstallationen – ist mit der Möglichkeit von Meldungen ein verkürztes Verfahren vorgesehen, bei dem innert zwei Wochen ein Resultat vorliegt.

Eine weitere aussergewöhnliche Beschleunigung oder Vereinfachung für Gesuche in Zusammenhang mit der Tramsperrung in der Innenstadt ist nicht möglich, da dies widerrechtlich wäre und dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen würde. Es wäre nicht nachvollziehbar, weshalb für den Perimeter der Innenstadt andere Regelungen gelten würden als für andere Betriebe in der Stadt, die ebenfalls von einer Baustelle betroffen sind. Deshalb ist es dem Regierungsrat wichtig, dass temporäre Nutzungen im öffentlichen Raum immer so niederschwellig wie möglich bearbeitet und bewilligt werden. Dafür wiederum ist es wichtig, dass die Kommunikation zwischen den Betrieben und Projektleitung früh erfolgt, wie das bei der Innenstadt-Baustelle – siehe einleitende Bemerkungen – der Fall ist.

### **3. Fazit**

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation für das innerstädtische Gewerbe während den Bauarbeiten, und insbesondere in der Zeit während der Tramsperrung vom 29. Juni bis zum 6. September 2026, bewusst. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum ist im Innenstadtpereimeter aufgrund der beschränkten Grösse ohnehin schon gross. Die Baustellensituation verschärft diese Platzknappheit. Eine Prüfung von zusätzlichen Nutzungen im öffentlichen Raum ist also unabdingbar – insbesondere im Hinblick darauf, dass jederzeit genügend Platz für Einsätze von Feuerwehr, Sanität und Polizei vorhanden sein muss. Da der Regierungsrat sich dieser ausserordentlichen Situation bewusst ist, hat er der frühzeitigen Planung, Koordination sowie Kommunikation ein sehr hohes Gewicht beigemessen und Massnahmen ergriffen (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 1).

Für die betroffenen Betriebe ist es wichtig, dass Anfragen für Nutzungen des öffentlichen Raums so niederschwellig wie möglich bearbeitet werden. Die zuständigen Behörden bearbeiten die entsprechenden Gesuche so schnell und unkompliziert wie möglich. Zusätzlich legt der Regierungsrat grossen Wert auf eine umfassende Kommunikation und Information an die betroffenen Anspruchsgruppen. Für weitere Anliegen und Ideen zur Aufwertung der Innenstadt während der Bauphase stehen die kommunizierten Ansprechstellen zur Verfügung. Ziel ist es, dass die Basler Innenstadt trotz der baustellenintensiven Zeit von der Bevölkerung besucht und das Gewerbe in seiner Tätigkeit nur wenig beeinträchtigt wird.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend «Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin